

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0011/2020</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b> <b>18.06.2020</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 3 Dr. M/De</b>
<b>Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes; Antrag auf Erhöhung der Beförderungsentgelte für Taxen</b>		
<b>Referat für Recht, Umwelt und Personal</b> <b>Verfasser: Gräml, Reinhard</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>22.07.2020</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>
	<b>28.09.2020</b>	<b>Stadtrat</b>

### Beschlussvorschlag:

Die Änderungsverordnung zur Taxitarifordnung in der Fassung des Entwurfs vom 27.05.2020 wird beschlossen.

### Sachstandsbericht:

Die Beförderungsentgelte für Taxen wurden in der Stadt Amberg zuletzt mit Wirkung vom 05.05.2018 an die gestiegenen Lebenshaltungs-, Kraftfahrzeug- und Kraftstoffkosten angepasst.

Mit Schreiben vom 10.02.2020 beantragte das Amberger Taxiunternehmen Harry Penschok eine Erhöhung des Taxitarifes für das Stadtgebiet Amberg. Begründet wurde der Antrag mit hohen Lohnkosten, Sozialabgaben und Zuschlägen. Insbesondere wurde auf Preissteigerungen der letzten Zeit für Fahrzeuganschaffung, Werkstattkosten, TÜV, UVV-Prüfung, Konformitätsbewertungsverfahren, Eichamt, Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung, Digitalisierung, Fahrzeugpflege usw. hingewiesen. Auch seien in absehbarer Zeit Preissteigerungen bei der Fahrzeuganschaffung in Bezug auf Elektromobilität, für Ladesäulen, CO2-Steuer, Kraftstoffkosten sowie weitere Erhöhungen des Mindestlohnes auf 12 Euro zu erwarten.

Mit dem Antrag wurde folgende Erhöhung beantragt:

	aktuell:	beantragt:
Kilometerpreis bei Zielfahrt in Zone I oder Zone II:	1,80 €	2,00 €
Zuschlag für Rollstuhltaxi*:	-	10,00 €*

\*Zuschlag zum Taxitarif als Aufschlag für im Rollstuhl sitzende Passagiere bei Beförderung von nicht umsetzbaren Rollstuhlfahrern durch Fahrzeuge mit behindertengerechter Ausrüstung (z.B. Hebebühne oder Rampe)

Im Anhörungsverfahren gem. § 14 PBefG wurden folgende im Gesetz genannte Stellen beteiligt:

- IHK Industrie-und Handelskammer Regensburg
- Ver.di Vereinte Dienstleistungsgesellschaft Amberg
- Landesverband Bayer. Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V. München
- Bayer. Landesamt für Maß und Gewicht München
- Landratsamt Amberg-Sulzbach, Verkehrsbehörde

Die Regierung der Oberpfalz, Gewerbeaufsichtsamt, teilte bereits bei der letzten Tarifierhöhung mit Schreiben vom 29.01.2018 mit, dass dem Gewerbeaufsichtsamt zuständigkeitshalber keinerlei Unterlagen, Richtlinien, Bewertungsmöglichkeiten oder dergleichen vorlägen, die es dem Amt ermöglichen würden, zu den Tarifänderungen fundierte Aussagen treffen zu können. Insoweit mangle es der gesetzlich festgelegten Beteiligung an den objektiven Voraussetzungen. Für zukünftige Anträge auf Tarifierhöhung werde als nach Landesrecht für die Gewerbeaufsicht zuständige Behörde gebeten, die Zustimmung grundsätzlich vorauszusetzen, falls die Erhöhung bereits nach einer Erstprüfung die Zustimmung des Straßenverkehrsamts finden sollte. Konsequenterweise erfolgte daher dieses Mal keine Beteiligung mehr im Anhörungsverfahren.

Die IHK Regensburg teilte mit Schreiben vom 30.03.2020 mit, dass sich die beantragte Anpassung im Rahmen der aktuellen Tarifentwicklungen im IHK-Bezirk bewege und die entsprechende Kostenentwicklung der wirtschaftlichen Lage des Taxigewerbes berücksichtige. Die aufgeführten Begründungen seien plausibel und nachvollziehbar, noch dazu kämen die derzeit nicht abzuschätzenden Folgen aus der Corona-Pandemie.

Der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V. teilte mit Schreiben vom 14.05.2020 mit, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die beantragte Erhöhung bestünden. Es wurden lediglich redaktionelle Änderungen und Verbesserungen bei den beantragten Textänderungen angeregt, die auch in den vorliegenden Änderungsentwurf in Absprache mit dem Antragsteller so übernommen wurden.

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht hat den Antrag geprüft und stimmte mit E-Mail vom 16.03.2020 den beantragten Änderungen zu.

Die Vereinte Dienstleistungsgesellschaft (ver.di) teilte mit Schreiben vom 31.03.2020 mit, dass gegen eine Erhöhung des Taxitarifes keine Einwände bestehen würden.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach teilte mit Schreiben vom 04.05.2020 mit, dass keine Einwände gegen die Erhöhung erhoben würden.

Der Antrag des Taxiunternehmens Penschok wurde an alle übrigen 14 Taxiunternehmer in Amberg zur Stellungnahme übersandt.

Insgesamt haben sich von den insgesamt 15 Amberger Taxiunternehmen 9 für eine Erhöhung ausgesprochen. Diese 9 Taxiunternehmer verfügen über 25 von insgesamt 32 Taxikonzessionen. Die übrigen 6 Taxiunternehmer, die über 7 Konzessionen verfügen, gaben keine Stellungnahme ab.

Auch dieses Mal wurde wieder im Rahmen des jetzigen Tarifierhöhungsantrags die Erhebung eines Zuschlags für Rollstuhlfahrer beantragt. In der Vergangenheit wurde bei jeder Antragstellung die Erhebung eines Zuschlags für Rollstuhlfahrer von 10,00 € abgelehnt. In diesem Zusammenhang wurde dieses Mal das Inklusionsbündnis der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach um Stellungnahme zu dieser Forderung gebeten. Mit Schreiben vom 15.05.2020 teilte der Vorsitzende des Inklusionsbündnisses, Herr Georg Dietrich, mit, dass die Einführung eines Zuschlages für Rollstuhltaxis

zwar eine weitere Barriere bezüglich der Teilhabe am täglichen Leben darstelle, aber man sich auch bewusst sei, dass der Umbau eines Fahrzeugs mit einer Rampe und Befestigungen für Rollstühle einen finanziellen Aufwand für ein Taxiunternehmen bedeute. Daher bestehe die Gefahr, dass sich die Anzahl der Rollstuhltaxis, wie in anderen Kommunen schon geschehen, auf ein Minimum reduziere, wenn Beförderungen ohne Zuschlag wegen der Umbaukosten und längeren Rüstzeiten je Fahrt wirtschaftlich für die Taxiunternehmen nicht mehr tragbar seien. Auf jeden Fall sollten die Taxiunternehmen die Prüfung einer Bezuschussung zu den Umbauten prüfen. Abschließend wurde mitgeteilt, dass man sich einen einheitlichen Zuschlag in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach, wo dieser Zuschlag schon längere Zeit erhoben wird, bis zu 10,- Euro vorstellen könne.

Am 27.05.2020 teilte das Taxiunternehmen Lohek zu dem Vorschlag des Inklusionsbündnisses, eine Bezuschussung zu prüfen, mit, dass es nach entsprechenden Recherchen seitens des Staates keine Fördergelder für Rollstuhlrampen gebe. Als Beispiel führte er an, dass eine Rollstuhlrampe für seinen VW Caddy Zusatzkosten in Höhe von 5.890 Euro verursachten, die rein über einen Fahrpreiszuschlag refinanziert würden.

Da sich die Mehrheit der Taxiunternehmer und auch die übrigen Stellen für diesen Erhöhungsantrag aussprechen, wird empfohlen, den Erhöhungsantrag des Taxiunternehmens Penschok vom 10.02.2020 in allen Punkten anzunehmen.

.....  
(Unterschrift Referatsleiter)

**Anlagen:**

Taxitarifordnung vom 23.07.1991, i. d. Fassung vom 05.05.2018 (Anlage 1)  
Änderungsverordnung – Entwurf – vom 27.05.2020 (Anlage 2)

**Beschluß**

22.07.2020 Verkehrsausschuss  
SI/VK/56/20

Die Änderungsverordnung zur Taxitarifordnung in der Fassung des Entwurfs vom 27.05.2020 wird beschlossen.

**Geänderter Beschluss:**

Die Änderungsverordnung zur Taxitarifordnung in der Fassung des Entwurfs vom 27.05.2020 wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, vor der Stadtratssitzung am 28.09.2020 alle Taxiunternehmen zu einem Gespräch einzuladen, in dem Maßnahmen zur Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit und des Nachtangebots erörtert werden.

**Protokollnotiz:**

Herr Dr. Mitko verlas eine E-Mail der Fa. Taxi Geier, die am 20.07.2020 um 16:37 einging und Bezug nimmt auf die Taxiunternehmen Bauer, Holler, Michallok und Graf, welche alle sagen, dass aufgrund der Coronakrise eine Tarifierhöhung zum jetzigen Zeitpunkt nicht wichtig sei und man deshalb befürchte, dass sich dann aufgrund der wirtschaftlichen Situation noch weniger Personen ein Taxi leisten könnten.

Herr Müller fragte an, ob es evtl. möglich wäre, eine Zentral-Nummer für alle Taxiunternehmen zu schalten.

Frau Herding bemerkte, dass vor allem vormittags zwischen 8 und 11 Uhr aufgrund der vielen Dialysefahrten wenig Taxen für die Allgemeinheit zu Verfügung stünden.

Herr Dr. Mitko merkte dazu an, dass die Stadt nur Aufsichtsbehörde sei und man sich nicht in das Marktgeschehen einmischen könne. Insofern könne man die Taxiunternehmen auch nicht zwingen, eine zentrale Nummer zu schalten, da sie auch untereinander im Wettbewerb stünden. Man könne diesen Servicegedanken nur weitergeben. Das einzige, wo sich die Stadt rechtlich einschalten könnte, ist die Nachtabdeckung. Das geht aber nur, wenn man ganz konkrete Beschwerden habe mit Namen, Zeitpunkt und nicht erfüllter Fahrtroute. Dann könne man im Extremfall einen Nachtfahrplan erzwingen. Voraussetzung sei aber das Vorliegen einer Reihe von Beschwerden, die aber nicht vorliegen würden. Es gebe auch vom Stadtjugendring einen Antrag, der sich damit beschäftige und man habe diesbezüglich auch schon einige Rückmeldungen. Dabei kristallisiere sich heraus, dass es Engpässe gebe vor allem bei Großveranstaltungen und in der Früh, wenn alle Kneipen schließen würden. Dafür eine größere Menge an Taxen vorzuhalten, ließe sich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht abdecken. Zumindest ein Taxifahrer habe erklärt, dass seine Taxen die ganze Nacht im Einsatz seien. Und man müsse auch bedenken, dass nach einer Veranstaltung bei einer Fahrt in den Landkreis ein Taxi dann unter Umständen über eine halbe Stunde unterwegs und nicht erreichbar sei.

Herr Bürgermeister Preuß stellte fest, dass in den letzten Seniorenforen seltsamerweise dieses Thema nie aufgegriffen worden sei. Man müsse daher feststellen, ob es sich hier um Einzelfälle handle oder ob es ein Problem auf breiter Basis sei. Bei Problemen könne sich der Bürger entweder an das Straßenverkehrsamt oder an Herrn Dr. Mitko wenden.

Herr Amann stellte den Antrag, dass man ein Gespräch mit den Taxiunternehmern führen möge.

Herr Dr. Ebenburger pflichtete dem bei und sagte, dass er sich zwar mit dem neuen Taxitarif von 2 €/km anfreunden könne, jedoch nicht mit dem 10 €-Zuschlag für Rollstuhltaxis.

Herr Bürgermeister Preuß meinte, dass man sich dem Votum des Vorsitzenden des Inklusionsbeirates anschließen solle, da es ansonsten mehr schadet als hilft, wenn es dann keine Rollstuhltaxis mehr gibt.

Herr Dr. Mitko fasste zusammen, dass man vor der nächsten Verkehrsausschusssitzung alle Taxifahrer zu einem Gespräch einladen solle, um zumindest eine Mehrheitsentscheidung herbeizuführen in Bezug auf die Nachtfahrten und eine zentrale Rufnummer.

Herr Preuß bemerkte zu der kurzfristig eingegangenen E-Mail, dass man schon eine frühere Äußerung hätte erwarten können. Nach einer Diskussion, ob man jetzt schon den Beschluss fassen solle oder erst in der nächsten Verkehrsausschusssitzung, kam man zu dem Ergebnis, den Beschluss in der heutigen Sitzung zu fassen und dann nochmals den Versuch zu unternehmen, alle an einen Tisch zu bekommen und einen Gemeinschaftssinn zu erzeugen. Hingewiesen wurde noch darauf, dass auch die Taxitarifordnung an die in der Tarifordnung geänderte Bestimmung über das Ausstellen einer Quittung anzupassen ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung: 1

28.09.2020  
Sl/tr/99/20

Stadtrat

### **Beschlussvorschlag:**

Die Änderungsverordnung zur Taxitarifordnung in der Fassung des Entwurfs vom 27.05.2020 wird beschlossen.

### **Geänderter Beschluss Verkehrsausschuss 22.07.2020:**

Die Änderungsverordnung zur Taxitarifordnung in der Fassung des Entwurfs vom 27.05.2020 wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, vor der Stadtratssitzung am 28.09.2020 alle Taxiunternehmen zu einem Gespräch einzuladen, in dem Maßnahmen zur Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit und des Nachtangebots erörtert werden.

### **Beschluss Stadtrat 28.09.2020:**

Die Änderungsverordnung zur Taxitarifordnung in der Fassung des Entwurfs vom 27.05.2020 wird beschlossen.

### **Protokollnotiz:**

Protokollnotiz:

OB Cerny wies darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt zusammen mit dem vorherigen TOP „Änderung der Taxiordnung der Stadt Amberg“ beraten wird. Die Abstimmung erfolgt einzeln.

An der Diskussion zu beiden Themen beteiligten sich folgende Stadtratsmitglieder: Dr. Matthias Schöberl, Tanja Dandorfer, Birgit Fruth, Hans-Jürgen Bumés, Dr. Klaus Ebenburger, Dieter Amann, Helmut Wilhelm, Helmut Weigl, Dr. Rudolf Scharl und Georg Dietrich als Vertreter des Bündnisses für Inklusion.

Dr. Mitko verwies auf die Vorberatung im Verkehrsausschuss. Hier wurden viele Punkte bereits angesprochen, diskutiert und auch die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

StRin Dandorfer erklärte, dass ihr beim Zuschlag für das Rollstuhltaxi die Begründung für die Erhebung fehle. Es sei auch nicht definiert, ob die Krankenkassen z.B. für den Dialyse-Bereich die Erhöhung auch in ihre Pauschale aufnehmen. Die Taxiunternehmen hätten ja bei Rollstuhlfahrern einen erhöhten Arbeits-, also auch Mehraufwand.

StRin Fruth bedankte sich bei der Verwaltung für die Bemühungen, hier einen Konsens zu finden. Der SPD-Antrag im letzten Haushalt war ja das Ruftaxi. Muss die SPD-Fraktion bei den Haushaltsberatungen 2020 erneut einen diesbezüglichen Antrag stellen?

Dr. Mitko erklärte, dass der Auftrag aus dem Gespräch mit den Taxi-Betreibern lautete, das Gespräch mit dem ZNAS zu suchen. Für die Umsetzung der Wünsche wären sicherlich Mittel erforderlich. Dann müsste ein Antrag für den Haushalt 2020 gestellt werden.

Georg Dietrich, Bündnis für Integration, erklärte, dass sie im Frühjahr um Abgabe einer Stellungnahme zur Erhöhung der Rollstuhltaxis gebeten wurden. Sie hätten daraufhin die Stellungnahme abgegeben, dass sie den 10 Euro Zuschlag für Rollstuhltaxis unterstützen. Der Aufwand für den Rollstuhltaxibetreiber ist erheblich höher, als wenn nur eine Person befördert wird. Dazu kämen die Umbaukosten.

Beides soll durch diese Pauschale finanziert werden.

OB Cerny fasste zusammen, dass ja nach dem Gespräch mit den Taxiunternehmern der Wunsch nach einem Gespräch mit dem Stadtrat formuliert wurde. Dieses solle vom zuständigen Referat mit den Fraktionen anberaumt werden.

StR Dr. Scharl fragte an, ob wir als Stadt ein Druckmittel gegenüber den Taxiunternehmen hätten?

Dr. Mitko erklärte, dass die Dienstleistung „Taxi“ ein freier Markt sei und es sicher sinnvoll sei, ein klärendes Gespräch zu suchen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 39

Ablehnung: 0